



LS.16.04-10-03-06-V01

ANTRAG Nr. 43/22

nach § 19 GeschO

Betr.: **Projektpfarrstelle Innovation**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bis 2022 befristete Projektstelle für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ bis Ende 2024 zu verlängern.

Stuttgart, 8. Juli 2022

Thorsten Volz